



European Commission
Rue de la Loi 200 / Wetstraat 200
Bruxelles / Brussel
1040 (postal office Box: 1049)
Belgium
SG-D-3@ec.europa.eu

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	GSt-SP	Sybille Pirklbauer	DW 12597	DW 412597	24.2.2022

Konsultation „Transition der Lokal- und Sozialwirtschaft – Stellungnahme der österreichischen Bundesarbeitskammer

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Möglichkeit zur Teilnahme an der oben genannten Konsultation und beantwortet die dort gestellten Fragen wie folgt:

2.1 Fully enabling the ecosystem as agent for the green transition

2.1.1 What output scenarios for 2030 would benefit the development of a green proximity and social economy industrial ecosystem, in line with the priorities of the EU Industrial Strategy and the social economy action plan?

Die Sozialwirtschaft stellt eine wichtige Ergänzung für aktive, gut ausgestattete öffentliche Institutionen des Sozialstaats dar und kann die Umsetzung sozialpolitischer Zielsetzungen vorantreiben. Betont wird, dass staatliche Aufgaben jedoch keinesfalls auf die Sozialwirtschaft abgeschoben werden dürfen, sondern diese in den fraglichen Bereichen lediglich eine Ergänzung zur staatlich gewährleisteten Infrastruktur darstellen sollte.

Bei einer gesamtwirtschaftlichen „green and digital Transition“ birgt die Sozialwirtschaft jedoch auch Potenziale, da sie sehr beschäftigungsintensiv ist und häufig einen geringen Ressourcen- und Energieverbrauch hat. Sie kann daher einen wertvollen Beitrag zu einer gelungenen Arbeitsmarktpolitik und zu einer sozial gerechten Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten.

Eine öffentliche Jobgarantie kann zur Deckung der großen sozialen und ökologischen Bedarfe beitragen und die politische Partizipation steigern. Projekte im Bereich Abfallwirtschaft, Recycling, Mikro-ÖV oder thermischer Sanierung bieten lokale Beschäftigungsmöglichkeiten

und die Chance auf Integration benachteiligter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt. Jobgarantie-Maßnahmen fördern eine krisenfeste, nachhaltige und digitale Gemeinwirtschaft und Lokalwirtschaft. Die Sozialwirtschaft ist auch ein zentraler Player für soziale Innovation und um gute und sichere Beschäftigung für marginalisierte Gruppen zu schaffen und kann dabei auch Gleichstellung fördern. Trägereinrichtungen, insbesondere frauenpolitische, sind wichtige strategische Partnerinnen des Arbeitsmarktservice (AMS) und ein Garant für Innovation und zielgruppenorientierte, qualitativ hochwertige Umsetzung.

Eine von der [AK Wien beauftragte Studie](#) zeigt, dass bei einem Bruttolohn von 1.500 € (1.700 €) und einer Übergangswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden in Beschäftigung von 16 % die Jobgarantie die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 77.100 (89.600) senken würde.

2.1.2 What are the main challenges to ensure the green transition of this industrial ecosystem, as part of this pathway?

Die größte Herausforderung bildet die mittelfristige Absicherung der budgetären Basis von Trägereinrichtungen (siehe zB auch Gewaltschutz). Weiterentwicklungen der Finanzierungsoptionen, die hier mehr Flexibilität und Sicherheit bewirken, sind demnach positiv zu bewerten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die [Stellungnahme von ENSIE](#), dem europäischen Dachverband der sozialen Unternehmen zum Action Plan verwiesen.

Der gemeinnützige Sektor heute zeichnet sich durch seine starke Abhängigkeit von öffentlicher Finanzierung – gerade in systemrelevanten Branchen wie dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich – aus. Die Herausforderung ist, dass eine Beschäftigung in diesen Branchen im Jahr 2030 nicht mehr zu relativ niedrigen Einkommen und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen führt. Wünschenswert wäre es, wenn im Jahr 2030 die Betriebe des gemeinnützigen Sektors, die Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich anbieten, eine attraktive Branche für Arbeitnehmer:innen darstellen.

Es ist sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die fiskalischen Möglichkeiten für die Notwendigen Investitionen haben. Gefragt ist eine auf die VGR-Nettoinvestitionen abzielende Golden Rule oder alternativ diskretionäre EU-Mittel ähnlich dem RRF. Die derzeit diskutierte „green golden rule“ würde jedenfalls nicht ausreichen, weil hier der ebenso wichtige soziale Aspekt nicht berücksichtigt würde.

Die Förderung der Sozialwirtschaft ist an regionalen Bedürfnissen auszurichten. Hier gibt es gerade im ländlichen Raum große Lücken, etwa bei elementaren Bildungseinrichtungen aber auch sozialen Unterstützungsstrukturen insgesamt. Hier sollten insbesondere auch EU-Mitteln aus dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) verbindlich dafür vorgesehen werden.

2.1.3 On which challenges are you ready to work jointly with other stakeholders for the green transition of this industrial ecosystem, as part of this pathway?

Im Rahmen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen haben sich die Sozialpartner vorgenommen, den strukturellen Wandel durch Dekarbonisierung und Transformation zur Nachhaltigkeit aktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Der Beirat möchte die Chance ergreifen, die Komplexität und Verflochtenheit der Herausforderungen aufzuzeigen und Lösungsansätze zur Diskussion zu stellen. Mögliche Antworten auf die Frage, welcher Rahmenbedingungen, Infrastrukturleistungen und Impulse es bedarf, um das Ziel der Klimaneutralität bei hoher Standortqualität, Wohlstand und Arbeitsplätzen zu erreichen. Dabei wird auch die Rolle der Sozialwirtschaft zu beleuchten sein, insbesondere im Hinblick auf die oben genannte Jobgarantie.

2.1.4 What pledges and/or actions towards the green transition of the ecosystem, do you intend to present, as part of this pathway?

Die BAK macht laufend konkrete Vorschläge dazu, wie ein gerechter Übergang ermöglicht werden kann. Zuletzt wurde mit der [Initiative Investieren](#) ein umfassendes Maßnahmenpaket präsentiert, das wesentlich zu einem sozial gerechten ökologischen Übergang beiträgt und auch den Ausbau und die Förderung der Sozialwirtschaft umfasst. Die BAK betreibt auf regionaler, nationaler und EU-Ebene die Umsetzung dieser Forderungen.

2.2 Digitalising the ecosystem

2.2.1 What output scenarios for 2030 would benefit the development of a digital proximity and social economy industrial ecosystem, in line with the priorities of the EU Industrial Strategy and the social economy action plan?

Die Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten, um den Zugang zu sozialen Dienstleistungen für die Menschen zu verbessern und ihnen neue, einfachere und transparentere Kommunikationswege anzubieten. Digitale Tools können aber auch die Arbeit in den Unternehmen der Sozialwirtschaft erleichtern und effizienter gestalten, etwa indem den Beschäftigten dort leichter Zugang zu aktuellen Informationen (zB über den Pflegebedarf von Klient:innen, den Verlauf der letzten Schulungseinheit etc) und bessere Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden. Digitalisierung darf nicht im Sinne der Überwachung oder abstrakte Dokumentationssysteme ohne konkrete Anwendung im Arbeitsalltag eingesetzt werden, sondern muss den Nutzen für die in der Sozialwirtschaft Tätigen ins Zentrum stellen. Das kann nur erreicht werden, wenn jene, die die zu entwickelnden Systeme nutzen sollen, auch in ihre Entwicklung mit eingebunden sind.

Wenn also automatisationsunterstützte Anwendungen im Betrieb eingesetzt werden, gibt es – wenn damit auch personenbezogene Beschäftigendaten verarbeitet werden – grundsätzlich starke Mitsprache- und auch Vetorechte für die betriebliche Interessenvertretung der Beschäftigten. Bei Anwendungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz sind die

Auswirkungen auf die Arbeitsrealität und die Beschäftigten zunächst auch mit IT-Fachwissen nicht eindeutig abschätzbar. Es braucht daher eine umfassende prozessorientierte Einbindung der Betriebsräte und der Beschäftigten – einen „Bottom-up-Ansatz“. Für künstliche Intelligenz gilt das in einem weit größeren Ausmaß. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist organisatorisch, menschlich und wirtschaftlich sinnvoll.

2.2.2 What are the main challenges to ensure the digital transition of this industrial ecosystem, as part of this pathway?

Im gegenwärtigen Wandel ist auf die immer wichtigeren digitalen Kompetenzen zu achten, da diese (gestiegenen) Anforderungen bei Nutzer:innen mit fehlender Basisbildung zu „digitaler Scheu“ bei marginalisierten Gruppen – Älteren, Frauen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit niedriger formaler Bildung und Menschen, die in Haushalten mit geringem Einkommen leben – führen können. Es muss gesichert werden, dass alle Menschen in der Lage sind, den digitalen Zugang zu Leistungen der Sozialwirtschaft für sich zu nutzen. Siehe dazu: [Policy Paper Digitale Inklusion.pdf \(arbeiterkammer.at\)](#) Zugleich muss gewährleistet werden, dass die Digitalisierung nicht durch eine Veränderung der Berufsanforderungen zu einem Ausschluss bestimmter Gruppen vom Arbeitsmarkt führt.

2.2.3 On which challenges are you ready to work jointly with other stakeholders for the digital transition of this industrial ecosystem, as part of this pathway?

Mit Fokus auf die sozialen Unternehmen bietet [#diginclusion](#), ein vom Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 der AK Wien unterstütztes Innovationsprojekt des Netzwerks sozialer Unternehmen „arbeit plus“, einen interessanten Ansatz. Dort werden gemeinsam Ideen für die gleichberechtigte Teilhabe in einer digitalen Welt entwickelt. Soziale Unternehmen werden dabei mit Wissen, Workshops und Austausch unterstützt, um neue digitale Angebote zu erarbeiten.

2.2.4 What pledges and/or actions towards the digital transition of the ecosystem, do you intend to present, as part of this pathway?

Die BAK hat mit dem [Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0](#) ein Instrument geschaffen, mit dem die Menschen in den Mittelpunkt der Digitalisierung gerückt werden. Mit dem Fonds werden Projekte gefördert, die Digitalisierung aus Perspektive der Arbeitnehmer:innen beleuchten und sie in ihrem Sinne gestalten.

Für die Sozialwirtschaft ist insbesondere der Ansatz „Experimentieren“ von Bedeutung, denn neue Technologien eröffnen neue Möglichkeiten. Oft kommen neue Tools, Abläufe oder Anwendungen schnell zum Einsatz, obwohl ihre Auswirkungen noch gar nicht genug erprobt sind. Experimente in geschütztem Rahmen stellen sicher, dass Menschen, die solche Tools in ihrem Arbeitsalltag nutzen sollen, sich mit solchen Herausforderungen ergebnisoffen auseinandersetzen. So können Arbeitnehmer:innen gemeinsam mit Expert:innen herausfinden, ob sie neue Technologien nützlich oder schädlich finden und wie sie gestaltet werden müssen.

3 General comments

3.1 What other comments would you like to give?

Soziale Gerechtigkeit und sozialer Schutz sind grundlegende Aufgaben des Staates im Rahmen des wohlfahrtsstaatlichen Konzepts. Der Anspruch, eine homogenere, egalitäre Gesellschaft durch Transfer- und Sachleistungen zu erzeugen, muss als Fundament erhalten bleiben und darf nicht im Zuge von Liberalisierungsschritten an wirtschaftlichen Kennzahlen gekoppelt werden. Aus sozialpolitischer Sicht sollten diese sozialwirtschaftlichen Tätigkeiten auch mittels Förderung initiiert bzw gelenkt werden.

Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe bestehende oder zusätzliche Sozialkriterien verstärkt zur Anwendung kommen sollen. Das heimische Bundesvergabegesetz (BVerG) bietet hier bereits jetzt Möglichkeiten. Erfolgreiche Projekte in anderen EU-Staaten (zB Frankreich, Belgien, Spanien) verdeutlichen, dass beachtliche Effekte am Arbeitsmarkt erreicht werden können, wenn auch nur Teile des staatlichen Beschaffungsvolumens an beschäftigungspolitische Aspekte geknüpft werden. Im Sinne der Förderung der Sozialwirtschaft sollte verstärkt von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden. Siehe dazu auch Schlussfolgerungen des Rates vom 30.11.2020 (2020/C 412 I/01), in welchen betont wird, „dass öffentliche Aufträge genutzt werden können und sollten, um soziale Belange und den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten, soziale Inklusion und faire Beschäftigung zu unterstützen, um den sozioökonomischen Auswirkungen der Krise entgegenzuwirken.“

Bei der Geschlechtergleichstellungsdimension ist eine nur punktuelle Einbeziehung mehr als unzureichend: Es gilt sämtliche Dimensionen der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter: | EU-Kommission (europa.eu) wie auch die Strategie Women in Digital | Shaping Europe's digital future (europa.eu) zu berücksichtigen.

Communication

Whom should we contact regarding your contribution and possible further involvement in the P-SE Transition Pathway process?

Sybille Pirklbauer: sybille.pirklbauer@akwien.at

